

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (7150)

(Stand Juli 2022)

Inhalt

- | | |
|--|--|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen |
| 1.4 Lebensraumtypische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen | 6 Literatur |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Torfschlamm mit Mittlerem Sonnentau und Weißem Schnabelried am Rand eines Moorheideweiher; Gildehauser Venn bei Bad Bentheim (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 7150 „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 5.3.1 Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand (NPS)
- 6.8 Moorstadium mit Schnabelried-Vegetation (MS).
 - 6.8.1 Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation (MST)
 - 6.8.2 Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation (MSS)

Pflanzengesellschaften:

Gesellschaften aus dem Verband der Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (*Rhynchosporion*), sofern sie Mittleren oder Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*), Weißes oder Braunes Schnabelried (*Rhynchospora alba*, *R. fusca*) und/oder Sumpf-Bärlapp (*Lycopodiella inundata*) enthalten. Dazu zählen insbesondere folgende Assoziationen (heute z.T. als ranglose Gesellschaften eingestuft):

- Schnabelried-Schlenkengesellschaft (*Sphagno tenelli-Rhynchosporium albae*)
- Spießtorfmoos-Ohrentorfmoos-Schlenkengesellschaft (*Sphagnetum cuspidato-auriculati droseretosum intermediae*)
- Wollgras-Spießtorfmoos-Schlenkengesellschaft (*Eriophoro-Sphagnetum rhynchosporiosum*)

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Die Schnabelried-Vegetation siedelt sich auf vegetationsarmen, nassen bis wechsellassen Torfen, anmoorigen Standorten und auf nährstoffarmen sauren, meist sandigen Rohböden an. In der Regel handelt es sich um relativ kleinflächig ausgeprägte Regenerations- und Pionierstadien auf Torf und auf feuchten Sandböden. Natürliche Wuchsorte sind größere Schlenken von Hoch- und Übergangsmooren sowie Verlandungs- und Wasserwechselbereiche oligo- und dystropher Stillgewässer. Dort bildet der LRT entweder Schwingrasen oder lückige Bestände auf offenem Torfschlamm. Naturnahe bis halbnatürliche Vorkommen finden sich in nassen Senken innerhalb von Feuchtheiden (dort z.B. auch in Wildschweinsuhlen oder auf Trampelpfaden). Sekundärstandorte sind gestörte Bereiche wie Abtorfungsflächen, Sandgruben oder Fahrspuren.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften liegen oft kleinflächig innerhalb der Lebensraumtypen 7110 „Lebende Hochmoore“, 7120 „Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ und 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“. Schnabelried-Vegetation wächst auch in Feuchtheiden (LRT 4010) und an nährstoffarmen Stillgewässern (3110, 3130, 3160). Eigentlich ist der LRT 7150 kein eigenständiger Lebensraum, sondern ein typisches Element dieser anderen LRT.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Braunes Schnabelried (*Rhynchospora fusca*); daneben weitere Arten der Moorschlenken bzw. Pioniervegetation wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Spießtorfmoos (*Sphagnum cuspidatum*), weitere Torfmoose (*Sphagnum spp.*).

1.4.2 Tierarten

Der Lebensraumtyp 7150 kommt in der Regel relativ kleinflächig im Komplex mit anderen Lebensraumtypen vor. Charakteristische Tierarten, die speziell auf diesen Lebensraumtyp angewiesen sind, können nicht benannt werden.

1.5 Entstehung und Nutzung

Natürliche Vorkommen entstanden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Hoch- und Übergangsmooren oder wachsen in Verlandungszonen natürlicher oligo- und dystropher Stillgewässer. Diese Vorkommen sind durch Torfabbau, Entwässerung und Eutrophierung stark zurückgegangen. Bei der Wiedervernässung der Moore bzw. Abtorfungsflächen entsteht der LRT wieder als Pionierstadium der Regeneration. In der Folge entwickeln sich diese Flächen dann meist zu anderen Moor-LRT weiter (z.B. durch Bultenbildung zum LRT 710).

Sekundäre Ausprägungen wurden früher durch die Heidewirtschaft gefördert und kamen temporär auf abgeplagten Flächen von Feuchtheiden vor. In den Moorheiden wird der LRT auch durch Beweidung und Trampelpfade gefördert.

Durch Bodenabbau entstehen weitere vorübergehende Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schnabelried-Vegetation auf nährstoffarmem nassem Sand (z.B. am Ufer von Baggerseen). Auf militärischen Schieß- und Übungsplätzen bildet dieser Lebensraumtyp Pionierstadien in Bombentrichtern, abgebrannten Bereichen und Fahrspuren.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Lebensraumtyp ist in vielen Moor- und Sandgebieten der atlantischen Region verbreitet, tritt aber überwiegend nur in kleinflächigen, verstreuten Beständen auf. Da Pionierstadien der Schnabelried-Vegetation schnell entstehen und wieder verschwinden können, ergeben sich starke Fluktuationen bei den Vorkommen und Bestandsgrößen. Standortbedingte Verbreitungslücken gibt es in den Marschen und Börden.

In der kontinentalen Region wurden nur wenige kleine Vorkommen im Landkreis Osnabrück, in der Elbeniederung und im Kaufunger Wald erfasst. In den Schlenken der Moore von Solling und Harz fehlen die Kennarten dieses LRT.

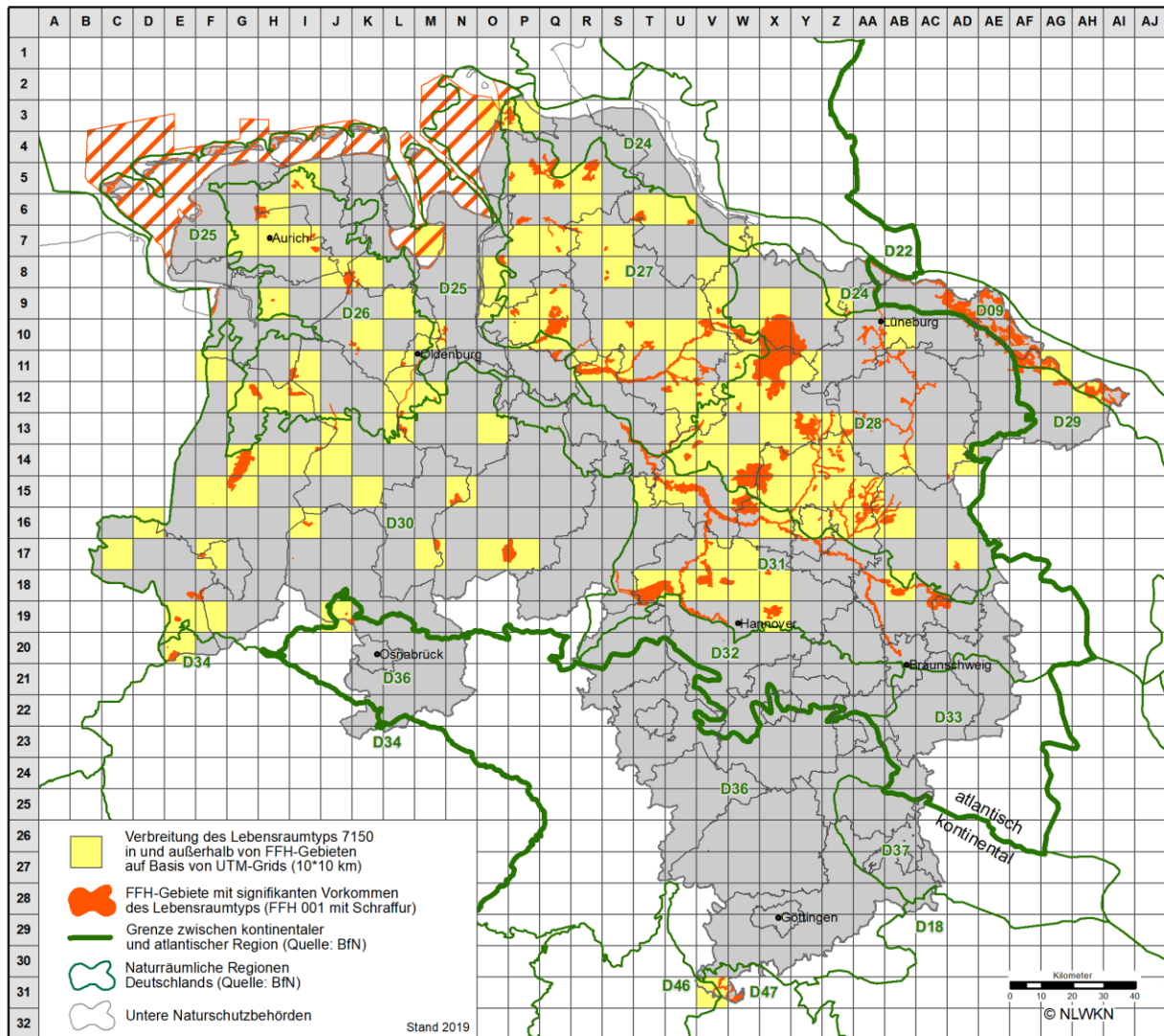


Abb. 2: Verbreitung des LRT 7150 in Niedersachsen (auf der Grundlage der Daten des FFH-Berichts 2019)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland, D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Ostthessisches Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Wegen der Abgrenzungsprobleme bei diesem üblicherweise kleinstflächig in andere Biotope eingestreuten LRT steht die Rangfolge der größten Vorkommen unter Vorbehalt. Zutreffend ist aber, dass die in Tab. 1 aufgeführten Gebiete zu den bedeutendsten Vorkommen des LRT 7150 in Niedersachsen gehören. Die mit Abstand größten Bestände von 7150 wurden im FFH-Gebiet 044 „Tinner Dose, Sprakeler Heide“ (militärischer Schießplatz) sowie im FFH-Gebiet 095 „Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor“ mit seinen gut regenerierten alten Torfstichen kartiert.

In beiden Fällen und auch beim drittgrößten Vorkommen auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne sind diese Angaben aber nur eingeschränkt belastbar. Die Flächenanteile wurden in diesen schwer zu kartierenden Mooren teilweise überschätzt. Außerdem ist derzeit unklar, wie sich der Moorbrand 2018 in der Tinner Dose ausgewirkt hat. Auf jeden Fall ist bei diesem Gebiet nutzungsbedingt von starken Fluktuationen bei der Ausdehnung des LRT 7150 auszugehen. Eine Überprüfung im Otternhagener Moor ergab, dass einige 7150-Flächen aufgrund der fortgeschrittenen Bultenbildung bereits dem LRT 7110 zuzuordnen sind. Bei FFH 095 werden sich durch die laufenden umfangreichen Entwicklungsmaßnahmen wahrscheinlich erhebliche Veränderungen bei den Flächengrößen der Moor-LRT ergeben. Dies gilt auch für weitere Hochmoore mit Renaturierungsprojekten.

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 7150 in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 1,5 ha nach Angaben des Standarddatenbogens (Stand 8/2020 und einzelne Aktualisierungen).

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	zuständige Naturschutzbehörde / UNB	Fläche in ha	
1	044	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	69,8
2	095	A	Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor	Region Hannover	60,0
3	083	A	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne	Celle, Heidekreis	14,8
4	096	A	Bissendorfer Moor	Region Hannover	4,0
5	084	A	Bornriethmoor	Celle	3,5
6	070	A	Lüneburger Heide	Harburg, Heidekreis	2,8
7	091	A	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	Celle, Heidekreis	2,8
8	222	A	Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche	Osterholz	2,3
9	018	A	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Berderkesa	Cuxhaven	1,9
10	032	A	Bullensee, Hemelsmoor	Rotenburg (Wümme)	1,8
11	011	A	Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor	Emsland	1,7
12	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle (LK und Stadt), Gifhorn	1,7

Region: A = atlantische Region

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

In der früheren landesweiten Biotopkartierung wurde der Lebensraumtyp nicht gesondert erfasst. Neuere Daten liegen erst für wenige Moor- und Heidegebiete außerhalb der FFH-Gebiete vor. Daher ist die Auswahl der sonstigen besonders bedeutsamen Gebiete in Tab. 2 als vorläufig zu betrachten. Zudem bedürfen die Flächengrößen der kritischen Überprüfung. Einige Polygone können nach dem aktuellen Luftbild nur zu einem geringeren Anteil diesem LRT entsprechen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass die bedeutendsten Vorkommen des LRT 7150 außerhalb der FFH-Gebiete im Bereich der größten Vorkommen der LRT 7110, 7120 und 4010 liegen (s. Tab. 2 dieser Vollzugshinweise).

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften außerhalb von FFH-Gebieten

Auswahl der 10 größten kartierten Bestände (Komplexe aus getrennten Teilflächen)

Nummer Biotop kartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutzbehörde/UNB	Fläche in ha	Naturschutzgebiet
1 3324/-	A	zwischen Ostenholz und Oberhode (Truppenübungsplatz Bergen)	Heidekreis	2,8	–
2 2722/038	A	Hatzter Moor	Rotenburg (Wümme)	2,3	–
3 2518/017	A	NSG Langes Moor	Cuxhaven	2,1	LÜ 114
4 – (Umgebung von 3508/085)	A	Biener Feld	Lingen (Ems)	2,1	–
5 3124/078, 079, 140	A	Wittenmoor und Umgebung (Truppenübungsplatz Bergen)	Heidekreis	1,9	–
6 3116/036	A	NSG „Wunderburger Moor“	Oldenburg	1,4	WE 126
7 3528/024, 025, 026	A	Schlatts im Leiferder Wald / Fahle Heide	Gifhorn	1,2	–
8 2910/053	A	Wildes Moor SO Papenburg	Emsland	1,2	–
9 –	A	Grienenbergsmoor	Cuxhaven	0,8	–
10 3112/030	A	NSG „Molberger Dose“		0,7	WE 192

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

2.3 Schutzstatus

Einige der wichtigsten Vorkommen liegen innerhalb von Naturschutzgebieten, in Landschaftsschutzgebieten oder auf Truppenübungsplätzen. Torfmoor-Schlenken sind in der Regel Teil von gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen wie Mooren, Heiden und naturnahen Stillgewässern.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Wie unter Punkt 1.5 angesprochen, ist dieser LRT durch die Kultivierung der Moore und den Torfabbau sowie die Aufgabe der traditionellen Heidewirtschaft stark zurückgegangen.

In den letzten Jahrzehnten nimmt seine Fläche durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen wieder zu, wobei viele Bestände auf ehemaligen Abtorfungsflächen aber nur vorübergehende Sukzessionsstadien sind.

Der aktuelle Bestand wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 auf ca. 220 ha geschätzt (siehe Tab. 3). In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 89 % und damit die Hauptverantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 0,2 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Aus den o.g. Gründen sind Flächenbilanzen dieses LRT allerdings von eingeschränkter Aussagekraft.

Im atlantischen Teil Niedersachsens liegt nach den vorliegenden Zahlen 86 % der Fläche in FFH-Gebieten. In der kontinentalen Region werden es künftig 100 % sein, weil ein außerhalb der FFH-Gebiete neu festgestelltes großes Vorkommen (0,4 ha) Teil einer nachgemeldeten FFH-Gebietserweiterung ist.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 7150 in Deutschland und Niedersachsen
 (Auswertung auf Basis des FFH-Berichts 2019, Werte gerundet)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	250 ha	220 ha	89 %	312 ha	0,7 ha	0,2 %
Fläche in FFH-Gebieten	205 ha	190 ha	93 %	192 ha	0,3 ha	0,2 %
%-Anteil in FFH-Gebieten	82 %	86 %		62 %	43 %	

Der Erhaltungszustand des LRT 7150 wurde in Deutschland im FFH-Bericht 2019 insgesamt als „unzureichend“ (gelb) bewertet. In der atlantischen Region wurde insbesondere das aktuelle Verbreitungsgebiet als ungünstig eingeschätzt, während die aktuelle Fläche wegen der Abgrenzungsprobleme zu anderen LRT nicht bewertet werden konnte (schlechte Vergleichbarkeit der vorliegenden Daten). Die bekannten Vorkommen wurden dagegen hinsichtlich der Strukturen und Funktionen als günstig (grün) bewertet. In der kontinentalen Region wurden alle Kriterien als „unzureichend“ (gelb) bewertet.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2019)

Kriterien	atlantische Region	kontinentale Region
	D	D
Aktuelles Verbreitungsgebiet	u	u
Aktuelle Fläche	x	u
Strukturen und Funktionen	g	u
Zukunftsaussichten	x	u
Gesamtbewertung	u	u

x = unbekannt
 g = günstig
 u = unzureichend
 s = schlecht

2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Hauptgefährdungen sind Veränderungen, die zur Austrocknung oder Eutrophierung der Standorte führen. Außerdem sind viele Vorkommen durch Ausbreitung von hochwüchsiger Vegetation bzw. Beschattung durch am Rand von Schlenken aufwachsende Gehölze gefährdet (vgl. außerdem Tab. 6), stellenweise auch mit Beteiligung invasiver Neophyten, insbesondere Rote Schlauchpflanze (*Sarracenia purpurea*), Cranberry, Kulturheidelbeere.

Ob der starke Moorbrand im größten Vorkommensgebiet (Tinner Dose, Sprakeler Heide) auch diesen LRT nachhaltig geschädigt hat, ist derzeit noch unklar.

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Entwässerung/Austrocknung (inkl. Klimawandel)	+++
Nährstoffeinträge	++
Sukzession/Bewaldung	++
Ausbreitung von Neophyten	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Biotopen mit Schnabelried-Vegetation aller standortbedingten Ausprägungen. Die Flächen-größe nimmt aufgrund von geeigneten Entwicklungsmaßnahmen weiter zu.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist jeweils ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 7150 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, nährstoffarme Torf- und/oder Sandflächen mit niedriger, lückiger Vegetation aus Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungsgrad sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrads

(Quelle: v. DRACHENFELS [2015])

7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)			
Wertstufen Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Standortverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> größere, zumindest jahreszeitlich länger nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden mit sehr gut ausgeprägter Vegetation des <i>Rhynchosporion</i> sehr gut ausgeprägter Komplex mit anderen nährstoffarmen Moortypen oder nährstoffarmen Stillgewässern 	<ul style="list-style-type: none"> kleinere, zumindest zeitweise mäßig nasse Schlenkenkomplexe und Torfschlammböden oder Vorkommen auf nassem Sand Biotopkomplex mit geringen Defiziten 	<ul style="list-style-type: none"> sehr kleine, ausgetrocknete Schlenken und Torfböden oder Vorkommen auf feuchtem Sand oder unbeständige Vorkommen auf Torfabbauflächen kein Kontakt zu anderen nährstoffarmen Moortypen oder nährstoffarmen Gewässern
Vegetationsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i>; <i>Rhynchospora</i> und andere lebensraumtypische Arten dominieren die Bestandsstruktur, kein Eindringen höherwüchsiger Arten erkennbar <i>Rhynchospora</i>-Vorkommen: vitale, reichlich blühende/fruchtende Pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> gut ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i>; geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten (beginnende Sukzession) <i>Rhynchospora</i>-Vorkommen: überwiegend vitale, aber nur teilweise blühende /fruchtende Pflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> fragmentarisch ausgeprägte Vegetation des <i>Rhynchosporion</i>; hoher Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten (fortschreitende Sukzession) <i>Rhynchospora</i>-Vorkommen: überwiegend wenig vitale, teilweise sterile Pflanzen
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Farn- und Blütenpflanzen: <i>Rhynchospora alba</i> , <i>Rhynchospora fusca</i> , <i>Drosera intermedia</i> , <i>Drosera rotundifolia</i> , <i>Lycopodiella inundata</i> , <i>Eriophorum angustifolium</i> (Kennarten unterstrichen)			
Moose: <i>Sphagnum cuspidatum</i> , <i>Sphagnum fallax</i> u. a. (u.a. alle Schlenkenarten von 7110)			
	Zahlreiches Vorkommen von ≥3 typischen Arten bzw. ≥2 Kennarten mit hohem Deckungsgraden	Vorkommen von 2 der typischen Arten bzw. 1 Kennart mit hohem Deckungsgrad	Vorkommen von nur 1 typischen Art bzw. von nur 1 Kennart mit geringem Deckungsgrad (<i>Eriophorum angustifolium</i> allein nicht ausreichend)
Fauna: je nach Biotopkomplex; wegen geringer Flächengröße des LRT i.d.R. keine spezifische Bewertung der Fauna für 7150 möglich. Empfehlung zur Erfassung: <u>Libellen</u> (bei wassergefüllten Schlenken, vgl. LRT 7110, 3160)			
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
Störung des Wasserhaushalts	keine oder sehr gering (Wasserhaushalt weitgehend intakt); Entwässerungszeiger fehlen weitgehend	geringe bis mäßige Entwässerung (z. B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger mit erheblichen Flächenanteilen	starke Entwässerung (z. B. tiefe Gräben); hoher Anteil von Entwässerungszeigern (z. B. Pfeifengras)
Verbuschung/Bewaldung (außer mit hochmoortypischen schwachwüchsigen Gehölzen)	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche mit eingestreuten Vorkommen dieses LRT <5 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche mit eingestreuten Vorkommen dieses LRT 5-10 %	Deckung von Gehölzen im überwiegenden Teil der Moorfläche mit eingestreuten Vorkommen dieses LRT >10 %
Eutrophierung	keine	kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern	großflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern
Ausbreitung von Neophyten	keine	punktuell	auf größeren Flächen
sonstige Beeinträchtigungen (z.B. militärische Nutzung)	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die einzige stark gefährdete Art der Farn- und Blütenpflanzen, die schwerpunktmäßig in diesem LRT vorkommt, ist das Braune Schnabelried (*Rhynchospora fusca*). Tab. 7 entfällt daher. Die seltenen Ausprägungen des LRT 7150 mit dieser Art sind vorrangig schutzbedürftig. Sie treten vorrangig in Schlenken von Moorheiden sowie Übergangsmooren und kaum in Hochmooren auf.

3.2.2 Tierarten

Aufgrund der Kleinflächigkeit dieses Lebensraumtyps können keine besonderen Ziele des Tierartenschutzes benannt werden.

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können entstehen, wenn Vorkommen in wiedervernässten Mooren oder auf sandigen Ufern neu entstandener Gewässer der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen. Die Entwicklung naturnaher Hochmoore hat grundsätzlich Vorrang, zumal *Rhynchosporion*-Schlenken auch Bestandteil dieses LRT sind. Insofern stellt die Entwicklung von größerflächiger Schlenkenvegetation junger Sukzessionsstadien zu einem hochmoortypischen Mosaik aus Bulten und Schlenken keinen Zielkonflikt dar.

An den Ufern von nährstoffarmen Gewässern der LRT 3110, 3130 und 3160 muss ohnehin periodisch hochwüchsige Vegetation aus Gehölzen, Röhricht, Binsen oder Pfeifengras beseitigt werden, um die typische Wasservegetation dieser Gewässertypen zu fördern und um eine Verlandung zu verhindern, so dass immer wieder Pionierstadien mit 7150 entstehen können.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen

In Schutzgebieten sind Regelungen erforderlich, die einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 7150 hinsichtlich seiner Standorte, Strukturen und Artenzusammensetzung gewährleisten (s. 5.1). Da er i.d.R. Teil von gesetzlich geschützten Biotopen ist, gelten vergleichbare Anforderungen für alle Vorkommen.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Zu intensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrswegen, Stallanlagen und Siedlungen sind Pufferstreifen von ausreichender Breite einzurichten. Die Ausdehnung der Pufferzone ist in Abhängigkeit von den Gegebenheiten festzulegen. In den Pufferstreifen/-zonen muss auf Düngung, Kalkung und Pestizideinsatz sowie Entwässerung verzichtet werden. Stoffeinträge sind zu verhindern.

Weitere Schutzerfordernisse ergeben sich aus dem jeweiligen Biotopkomplex (vgl. die Vollzugshinweise zu den LRT 7110, 7120, 7140, 3110, 3130 und 3160).

4.2 Pflegemaßnahmen

Pflegemaßnahmen sind innerhalb von intakten Mooren in der Regel nicht erforderlich, soweit ein naturnahes Wasserregime vorhanden ist und kein Nährstoffeintrag erfolgt. Bei Vorkommen in kleinen regenerierenden Torfstichen müssen auf den Torfdämmen aufwachsende Gehölze regelmäßig entfernt bzw. zurückgeschnitten werden, um eine Beschattung zu verhindern sowie um den Eintrag von Laub und Ästen zu reduzieren.

Die Ausprägungen in Heidekomplexen bedürfen der Dauerpflege durch Entkusselung, (Schaf-)Beweidung, Brennen oder Abplaggen. Pionierstadien auf Sandböden müssen durch periodisches Wiederherstellen offener Rohböden gepflegt werden, um der Sukzession entgegenzuwirken. Vorhandene und aufgelaufene Gehölze sollten entfernt werden.

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Neue Vorkommen dieses Lebensraumtyps können durch Wiedervernässung ehemaliger Torfabbauf Flächen und degradierter Hoch- und Übergangsmoore sowie in Sandgruben entstehen bzw. geschaffen werden, außerdem durch Abplaggen von Teilflächen degradierter Hochmoore und Moorheiden (z.B. Abschieben von Pfeifengras-Beständen).

Bei Vernässungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Vorkommen dieses LRT in alten Torfstichen nicht überstaut werden. Ein Anstau mit eutrophiertem Wasser ist unbedingt zu vermeiden. Der Wasserstand sollte möglichst auf dem Niveau der Mooroberfläche gehalten werden. Dazu sind ggf. regulierbare Abflussbauwerke erforderlich, so dass der Wasserstand schrittweise angehoben werden und die Schlenkenvegetation mitwachsen kann. Dämme sollten so angelegt werden, dass sie keine wertvolle Schlenkenvegetation überdecken.

Weitergehende Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen geben ACKERMANN et al. (2016).

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Grundsätzlich muss in FFH-Gebieten eine hoheitliche Grundsicherung erfolgen. Dies durch die bestehenden Großschutzgebiete sowie die Neuausweisung von NSG und LSG bzw. Neuverordnung bestehender Schutzgebiete erfolgt.

Darüber hinaus unterliegen die meisten Vorkommen dieses LRT dem gesetzlichen Biotopschutz, dessen Vollzug eine vollständige Kartierung und regelmäßige Überwachung erfordert.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten alle Moore mit Vorkommen bzw. Entwicklungspotenzial dieses LRT als NSG ausgewiesen werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung und Entwicklung zu bieten.

5.2 Investive Maßnahmen

Um eine optimale Wiedervernässung zu ermöglichen, ist in vielen Fällen der Ankauf von Flächen (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsbereichen) notwendig, die nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

Das Land fördert den Ankauf und weitere investive Maßnahmen. Da die Förderbedingungen im Verlauf der Förderperioden verändert und angepasst werden, wird hier auf die aktuellen Darstellungen auf den Internetseiten der Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des NLWKN verwiesen.

5.3 Vertragsnaturschutz

Für Moorflächen, die zur Offenhaltung auf wiederkehrende Pflegemaßnahmen wie z. B. eine Beweidung angewiesen sind, können vertragliche Regelungen sinnvoll sein. Nach der Fertigstellung der entsprechenden Richtlinie werden die genauen Förderbedingungen auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlicht.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder auf Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte
www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/7150_torfmoor_schlenken.pdf.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019>

DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32 (1) (1/12), Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand: Februar 2014. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > Biotopkartierung > [Kartierhinweise FFH-Lebensraumtypen](#)

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Nieders. 24 (1) (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (4) (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Biotopschutz > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E. & H.-C. VAHLE (2012): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Heide-, Moor- und Quellgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 20/3: 1-104.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen – Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26021